

499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (444 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken

Die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 23. Juni 1965 das gegenständliche Übereinkommen angenommen.

Nach Anpassung der österreichischen Rechtslage an die Bestimmungen des Vertrages und Vorsorge für die in Durchführung des Übereinkommens notwendigen Maßnahmen, hat die Bundesregierung dieses entsprechend der vom Nationalrat der XI. GP. am 12. April 1969 gefaßten Entschließung zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und nach einer

Wortmeldung des Abgeordneten Wedenig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Da die innerstaatlichen Normen den Bestimmungen des Übereinkommens entsprechen, erscheint es zweckmäßig, von der Möglichkeit des Ausschlusses der generellen Transformation gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG Gebrauch zu machen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen,

2. beschließen, daß dieses Übereinkommen durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Wien, am 21. Juni 1971

Hellwagner
Berichterstatte

Horr
Obmann